

Versicherungsmaklervollmacht

.....
.....
.....
.....
(nachfolgend **Auftraggeber** genannt)

bevollmächtigt

Firma
FINAKON GmbH
Versicherungsmakler
Herfatz 2
88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522-913066; Fax: -913067 Mail: info@finakon.de
(nachfolgend **Makler** genannt)

zur Regelung der Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung und Verwaltung der Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes. Der Auftraggeber verpflichtet alle Versicherungsgesellschaften oder anderer Versicherungsträger zur uneingeschränkten Auskunftspflicht. Sämtliche Maßnahmen erfolgen im Auftrag des Auftraggebers oder setzen die Zustimmung des Auftraggebers als erteilt voraus.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Gesellschaften einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.
2. die Kündigung bestehender und den Abschluß neuer Versicherungsverträge.
3. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Makler vermittelten bzw. betreuten und verwalteten Versicherungsverhältnissen, die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung.
4. die Erteilung von Untervollmachten an einen anderen Makler.
5. die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Auftraggebers.
6. den Empfang aller Postsendungen auch von eigenhändig auszuhändigenden Sendungen.

Die gesamte Korrespondenz ist bis Widerruf mit dem Makler zu führen

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie erlischt nach § 672 BGB nur durch Widerruf des Auftraggebers oder dessen Rechtsnachfolger. Die Vollmacht kann von beiden Seiten jederzeit widerrufen werden. Sie gilt für den privaten als auch für den gewerblichen Bereich, an dem der Auftraggeber beteiligt ist.

Der Makler wird bevollmächtigt, die Kundeninformationen gem. § 7 VVG i. V. m. den Regelungen der VVG InfoV für den Auftraggeber in Empfang zu nehmen und für den Auftraggeber die Erklärung des Empfanges gegenüber dem Versicherer abzugeben. Der Makler hält diese Informationen für den Auftraggeber bereit, sodass der Auftraggeber jederzeit die Kundeninformation einsehen oder in Textform übermittelt bekommen kann.

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer und Untervollmachtnehmer, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Der Versicherungsnehmer willigt ferner ein, dass diese Versicherer soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift (Auftraggeber)